

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.						Witterung.	
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.			
	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.	℞. ℞.			
Jänner	15	27	10	27	10	27	10	2	—	—	2	1	—	—	17	—	14	—	13	Schön
	16	27	9	27	9	27	9	—	3	—	6	—	4	—	15	—	17	—	16	Schön
	17	27	9	27	8	27	8	—	3	—	7	—	6	—	20	—	21	—	21	Trüb
	18	27	8	27	9	27	8	—	4	—	5	—	5	—	24	—	23	—	24	Regen
	19	27	8	27	9	27	9	—	3	—	6	—	3	—	23	—	22	—	19	Schön
	20	28	—	28	—	28	—	—	1	—	6	1	—	—	20	—	19	—	15	Schön
	21	27	11	27	11	27	11	2	—	—	1	0	—	—	14	—	14	—	15	Schön

Gubernial-Kundmachungen.

Konsulats-Eröffnung. (3)

Zur Besetzung der erledigten Kreiskasse = Amtschreibersstelle zu Neustadt, und der dritten Amtschreibersstelle bei dem Kammeralzahlamte zu Laibach.

Durch die mit allerhöchster Entschliessung vom 27. November 1817 erfolgte Systemisirung und Besetzung des hierortigen Kammeralzahlamtes ist die Kreiskassensamtschreibersstelle zu Neustadt mit Vierhundert Gulden W. W. jährlichen Gehaltes — dann die dritte Amtschreibersstelle bei dem Kammeralzahlamte zu Laibach mit Dreihundert Gulden W. W. jährlichen Gehaltes in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche einen dieser Plätze zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche längstens bis 20. Februar l. J. und zwar für den ersteren bei der Neustadter Kreiskasse, für den letzteren aber bei dem hiesigen Kammeralzahlamte einzureichen, und denselben eine in allen Rubriken gehörig ausgefüllte Qualifikationstabelle beizulegen, und sich nebstbei mit den Moralitätszeugnissen auszuweisen.

Laibach am 9. Jänner 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Kundmachung. (3)

Nach Inhalt der hohen Kommerz-Hofkommissions-Berordnung vom 27. Novemb. v. J. Zahl 4852 haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 21. nämlichen Monats die Anstellung eines österreichischen Konsulats zu Cagliari auf der Insel Sardinien mit der Abhängigkeit von dem k. k. General-Konsulate in Genua anzuordnen, und dasselbe dem dortigen Handelsmann Salvator Rossi allergnädigst zu verleihen geruhet.

Laibach am 13. Jänner 1818.

Anton Schrey,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte nach erfolgter abweislicher Refusir- und Verurtheilung des Gregor Mathias Dreunig vom 28. November 1817 auf das neuerliche Gesuch der Eheleute Joseph und Regina

Schantel in ihrer Executionsfache, wider Franz Pleschkowitsch, wegen behaupteten 216 fl. 54 fr. und 28 fl. 12 fr., dann weitem Erpesen in die öffentliche Feilbiethung des in die Execution gezogenen, auf dem Raan alhier sub Conscript. No. 188. gelegenen, dem Magistrat der Stadt Laibach zinsbaren, auf 3599 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten Patidenthauses gewilliget worden, da nun hierzu drei Termine, als der erste auf den 9. Hornung, der zweite auf den 9. März und der dritte auf den 13. April l. J. und zwar jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anbauge bestimmt worden, daß, falls bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagung dieses Haus am den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde, so wird dieses den Kauflustigen mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Schätzung, und die Verkaufsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Umständen eingesehen werden können.

Laibach am 9. Jänner 1818.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Dr. Joseph Viller, Curator ad actum der minderjährigen Stephan, Nikolaus, Georg, Theresia und Vertraud Stuppar in die Erforschung des allfälligen Verlasses Papiostandes ihres Vaters Michael Stuppar des jüngern Hofstarbesizers auf der St. Peter-Vorstadt No. 74 gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an den gedachten Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 9. Februar 1813 früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagung so gewiß anzumelden und darzuthun haben, widrigens der Verlass gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingewortet werden würde.

Laibach am 2. Jänner 1818.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei von diesem Berichte über Anlangen des Niklas Eisevitsch von Sallach in seiner Executionssache gegen die Eheleute Thomas und Maria Sichel zu Laibach, wegen schuldigen 177 fl. 30 fr. sammt Zinsen in die executive Feilbiethung der gegnerischen gerichtlich geschätzten Effekten bis zum Betrage der schuldigen Forderung gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, als der erste auf den 5., der zweite auf den 26. Februar und der dritte auf den 12. März v. J. jedesmal um 9 Uhr frühe in der Wohnung der Geflochten No. 83 auf dem Froschplatze, und ihrem Kramladen No. 10 auf der Spitalbrücke alhier mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Fahrnisse weder bei dem ersten noch zweiten um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten Termin auch unter demselben veräußert werden würden, so werden dessen die Kauflustigen hiemit verständiget.

Laibach am 9. Jänner 1818.

EDITTO. (3)

Reso essendosi vacante il posto di Attuario Criminale presso questo Giudizio Collegiale di Rovigno attesa la rinunzia fatta al medesimo da Francesco Clementschioz, mediante il presente Editto da essere affisso more ac loco solito si porta ciò a comune notizia, sull'avvertenza che al suindicato officio si trovi annesso il salario di fiorini 500, e che per la presentazione dei rispettivi Ricorsi per il conseguimento del medesimo da farsi a questo Giudizio Collegiale viene fissato il termine sino a tutto il dì 31 Gennajo 1818, ben inteso però che gli aspiranti a tale officio avranno da documentare oltre i titoli o servigi da loro prestati, di possedere i linguaggi Italiano, Tedesco ed Illirico.

Rovigno li 20 Decembre 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des bürgerlichen Handelsmanns Niklas Lederwisch, Eigenthümers des Hauses No. 15 vorhin No. 177.

in der Stadt alhier bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die zum Vortheil der Frau Franziska Kov. von Raditsch resp. ihres Gemahls Herrn Christoph Leopold von Raditsch, auf dem Hause Nro. 15. in Laibach angeblich indebite habende carta bianca der Wittwe Maria Luzia Sinn dd. 21. November 1755 et intabulato 12. Jänner 1762 pr. 300 fl., aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist nicht nur die obgedachte carta bianca auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null — nichtig, und kraftlos erklärt, sondern selbe auch lediglich aus dem Grunde der Verjährung ohne einem sonstigen Beweise der Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit grundbüchlich gelöscht werden würde.

Laibach am 19. December 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Matthäus Steckl, bürgerl. Schneidermeisters alhier bekannt gemacht, es seie von diesem Gerichte in die Ausfertigung des Amortisations-Edikttes über die angeblich in Verlust gerathene von der verstorbenen Wittwe Maria Anna Raiz, wegen der Erbsetheilung ihres Stieffsohns Michael Raiz am 21. September 1801 ausfertigte, am 22. September 1801 auf das in der Krakau zu Laibach sub Conscript. Nro. 2. dormal Nro. 3. gelegenen, der deutschordens ritterlichen Commenda Laibach sub Urb. Nro. 7. diebstohre Haus des Bittstellers grundbüchlich vorgemerkte Urkunde in Hinsicht des darauf befindlichen Grundbuchszerifikats dd. 22. September 1801 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus wem immer für einem Rechtstitel auf diese angeblich in Verlust gerathene Urkunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als widrigens auf weiteres Anlangen des Bittstellers dieselbe für gerödtet und wirkungslos erklärt, und in deren Extabulirung gewilliget werden wird.

Laibach am 23. December 1817.

Nemliche Verlautbarung.

Licitations-Nachricht. (1)

Den 27. dieses Monats wird bei dem k. k. Hauptzollamte in Laibach auf dem Mann Nro. 196 im ersten Stock eine Licitatio zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vorm- und Nachmittage abgehalten, und gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden hindanngegeben,

17 Bund Damastlein.

20 1/2 Ellen blau weißgerupiten Cotton-Feinwand.

118 Pfund Muskat-Düfte.

3 Pfund Zukermehl.

52 Pfund Caffee und 56 3/4 Pfund raff. Zucker, wozu die Kaufliebhaber zu erscheinen freudlich eingeladen werden.

K. k. Hauptzollamt Laibach am 13. Jänner 1818.

Verlautbarung. (3)

Der zum Bauart-Lute gehörige Garten soll mittelst gemauerten Pfeilern und Stagetten eingezäunt werden, diese Arbeit wird im Wege der Versteigerung jenen Werkmeistern überlassen, welche bei der hiezu bestimmten Licitatio die billigsten Bedingungen machen, und die möglichst kürzeste Frist, diese Faube auszuführen festsetzen werden.

Die diesfällige Versteigerung wird am 26. Jänner d. J. früh um 9 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bau-Inspektion abgehalten werden, zu welcher nachfolgende Meisterschaften als Maurer, Zimmerleute, Anstreicher, wie auch Stein- und Kalk-Lieferanten hiezu eingeladen werden.

Zutreffen bleibt es jenem Meister oder Lieferanten unbenommen bei der k. k. prob. Bau-Inspektion die allenfals noch beliebige Einsicht über das Detail dieser Arbeit und der Licitationsbedingungen zu nehmen.

Laibach am 12. Jänner 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

F e i l b i e t u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird kund gemacht: Es sei auf neuerliches Ansuchen der Gebrüder Heymann von Laibach, die auf den 11. Oktober v. J. im Wege der Execution bestimmt gewesen, aber mit Bescheid vom 10. d. nächsten Monats und Jahrs suspendirte dritte Feilbietung der, dem Johann Aker gehörigen, zu Salmberg ob Grein behauften, aus Aekern, Wiesen und Waldungen bestehenden Realitäten auf den 24. k. M. Februar mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebotenen Realitäten, wenn sie nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, gleich bei dieser Tagfagung unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden demnach eingeladen am obbestimmten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte der feilgebotenen Realitäten zu erscheinen, inzwischen aber die Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Minkendorf am 13. Jänner 1818.

B e r u f u n g (1)

der Georg Walantitschischen Verlassglaubiger und Schuldner.

Jene, welche auf den Verlaß des Georg Walantitsch von Bisertscheg, einen Anspruch zu haben vermeinen, oder die zu denselben schulden, werden aufgefodert am 14. k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß ihre Ansprüche und Schuldbekanntnisse vor diesem Gerichte zu Protokoll zu geben, als widrigens ungeachtet der erstern der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet, wider letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Minkendorf am 14. Jänner 1818.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von der k. k. Bergkammeralherrschaft Sallenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die derselben zugehörige Reisejagd und die Fischerei im A. dia. und Corredeschazbach wieder auf ein Jahr d. i. von 1. Februar 1818 bis hin 1819 in Pacht hindanngegeben werden. Die dießfällige Versteigerung wird am 5. künftigen Monats Februar Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei der gedachten Herrschaft vorgenommen, wozu die Pacht Liebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

Von dem Wirtschaftsamte der k. k. Bergkammeralherrschaft Sallenberg
am 16. Jänner 1818.

E i n b e r u f u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Gaspar Vabvoj in Unterplanina wohnhafter Bauer, um Einberufung, und sohinige Todeserklärung seines vor sechs Jahren zum französisch-illyrischen Regimente als Rekrut gestellten Schwagers Johann Werchar gebethen. Da man nun herüber den hiesigen Grundbesitzer Stephan Surmann als Vertreter dieses Johann Werchar aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben oder Exorsnarier mittelst gegenwärtigen Edikts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im widrigen gedachter Johann Werchar für todt erklärt, das ihm gehörige Vermögen abgehandelt, und seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 13. Jänner 1818.

E i n b e r u f u n g s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Helena Vobvoj nun verheirathete Suppan in Oberplanina wohnhafte Bäuerinn, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor 6 Jahren zum französisch-illyrischen Regimente als Rekrut gestellten Stiefbruders Johann Widrich gebethen.

Da man nun hierüber den hiesigen Grundbesitzer Andre Widrich als Vertreter dieses Johann Widrich aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Verlassenen oder Erben mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im widrigen gedachter Johann Widrich todt erklärt, das ihm gehörige Vermögen abgehandelt, und seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingetantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haaberg am 13. Jänner 1818.

Zeitbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haaberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Raten Urbas v. Seisach, de pres. 7. dieß Nro. 18. in die öffentliche executive Versteigerung der, dem Georg Seiff, Ueberhaber des väterlich Lorenz Seiff'schen Vermögens eigenthümlich gehörigen, in Niederdorf liegenden, dieser Herrschaft sub Rect. Nro. — dienstbaren für 314 Hube beantragten Mahlmühle, Saagsaht sammt An- und Zugehör im Schätzungswerthe pr. 1940 fl. in klingender Conv. Münze ob schuldigen 340 fl. cum sua causa gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 9. Februar, 9. März und 9. April l. J. jedesmal um 10 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Beisatze anberaumt wurden, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Zeitbietung um den Schätzungswerth und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngelassen würde, so werden die Konsumirten mit dem Anhange zur Licitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzlei täglich einzusehen sind, und jedesmal vor Anfang der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Haaberg am 10. Jänner 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg bei Podpetich wird hiemit der Simon Neus, Kaufrechtlicher Besitzer einer zu Prevoje liegenden, der Gült Wölsitz sub Urb. N. 304 dienstbaren Kutsche sammt Zugehör, der von dem Bezirke Kreutberg beiläufig im September 1805 zum Militäre gestellt worden ist, und man nicht in Erfahrung bringen kann, ob er noch lebt, oder todt ist, auch die Grundobrigkeit Gült Wölsitz vereinigt mit Gut Thurn an der Laibach dessen Todeserklärung hier angesuchet hat, aufgesodert, sich binnen einem Jahre zu melden, oder dieses Gericht auf eine andere Art, allenfalls durch den ihm aufgestellten Kurator Dr. Wolf, Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach von seinem Leben in Kenntniß so gewiß zu setzen, als im widrigen in Folge §. 24 in Verbindung mit dem §. 277 b. g. B. man zu seiner Todeserklärung ohne weiters schreiten werde.

Bezirksgericht Egg bei Podpetich am 14. Jänner 1818.

Dienstangebot. (1)

Ein lediger Mann, der schon als Hofmeister, und Erzieher angestellt war, und sich mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, auch im Kanzlei-Fache sehr geübt, nebstbei der deutschen, italienischen und französischen Sprache kundig ist, wünschet in dieser Eigenschaft bei einer Herrschaft auf dem Lande angestellt zu werden.

Wer von seinem Anerbieten einen Gebrauch zu machen wünscht, beliebe das Nähere in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir, oder in der Stadt im Hause Nro. 309 im ersten Stock zu erheben.

Nachricht. (1)

Ich habe meine seit 16 Jahren bekannte Baumschule mit untenangefesteten edlen Fruchtgattungen so vermehrt, daß jetzt die Herrn Liebhaber gegen Bezahlung von 30 fr. süß Stück können nach beliebiger Auswahl bedienet werden. Mit feuchtem Moos in Stroh gut eingepackt, welches 30 bis 50 fr. kostet, können sie in alle Welttheile versendet werden.

Folgende Gattungen sind vorhanden: Große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Rind, frühe Rind, französische Pfäumen, gelbe Spämbler, große Birgole, gelbe Pfäume

men, rothe Aunnen, damascener Aunnen, Amalie von Frankreich, Verbaggi, lang
Zverschken, Bräuer Zverschken, Egerpfaumen. Frühe Anrilen, späte Anrilen, schwarze
Anrilen. Weiße Feigen, schwarze Feigen, Madonna Feigen, grüne Feigen. Spanische
Weichsel. Frühe Kirschen, rothe Kirschen, schwarze Kirschen. Gelbe Lazzarotti, rothe
Lazzarotti. Große Niseln von Paris, Niseln ohne Kern. Frühe Pflüsch, späte Pflüsch,
nahe Pflüsch. Braunsäpflüsch, Weissäpflüsch, gelbe Pflüsch, getöpfelte Pflüsch
weiße Pflüsch u. s. w. Bärte Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn
Salzburgerbirn, Zwergsäpflüsch, große Muskat, Muskateller, Hellestisch, Fens-
bart, Brute-buone, Spina-Crope, Nakosig, Christbirn, Glasbirn, Kaiserbirn, Königs-
birn, Winterpergamot, Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, kurze Pergamot, Som-
merpergales, Winterpergales, frühe Pfingstbirn, Laurenbirn, Ederbirn, Spadonibirn,
Frauenbirn, Adamsbirn, Mastenbirn, Blutbirn. Rübler, Waigenbirn, Pizardibirn,
Herzbirn, Martinibirn, Hirrenbirn, Frauenschenselbirn. Modena-Aepfel, Frambois oder
Immer-Aepfel, Goldrauer-Michingfer-Rübler, Augustaner-Levantiner-Mandosa-Cosanzeta
beise- und Zwiesel-Aepfel, Paradies-Königsäpfel, Calvil. Gute Weinreben, Muskat von
Smirne, Tokay, Ziwelen ohne Kern, Pitokir, Nisosto, Malaga, Malvasia, Bergola,
Versamin, Ribolla, kostet jedes Stück 12 kr. Gemischte gute Sorten 100 Stück kostet 1 fl.
30 kr. Pflüsch in Töpfen, welche im nämlichen Jahre Früchte bringen 4 fl. das Stück.

Kattenara den 15 Jänner 1818.

Joseph Serschin,
Landesfürstlicher Lokalkaplan.

N a c h r i c h t. (1)

Noch immer bleiben gesucht franz. Transferte, oder ursprünglich ver-
bliebene Domestical-Obligationen, desgleichen Aerarial-Wien-Banco- und
Hofkammer, wofür die anständigsten Anbothe nach Verhältnis ihres öffent-
lichen Standes gemacht werden. — Wenn Jemand davon etwas zu veräußern
wünscht beliebe sich entweder auf No. 97 von St. Florian gegenüber
im zweiten Stock, oder auf den Mann in v. Andreollischen Hause Nr. 191
im ersten Stock links — zu jeder der gewöhnlichen Arbeitsstunden anzumelden.

P ic it a t i o n s - A n z e i g e. (2)

Den 23. dieses Monats und die nachfolgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vor- und von
3 bis 6 Uhr Nachmittags werden im zweiten Stocke des Hauses des hochw. Herrn Johann
Böhr. Hartl am Plage No. 239 verschiedene Zimmer und andere Hauseinrichtungsstücke,
als Tische, Canapés, Sessel, Kisten, Bettstühle, Uhren, dann Zinn, Kupfer und Blech-
geschäfte, wie auch Porcellain, Bilder, Spiegel, Bettgewände, eine geräumige mit der
besten Sperr versehene eiserne Kassetten, und ein halbgedeckter Wagen dem Weißbierbrennen
gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden. Wozu die Kauflustigen geziemend
eingeladen sind.

Lai bach am 17. Jänner 1818.

Fischerei-Verpachtung im Zirknitzer See. (2)

Nachdem bei den bis nun abgehaltenen Pachtversteigerungen der Fischerei und des
Grasschlages im Zirknitzer See keine annehmbare Anbothe gemacht wurden, so wird in
Folge Verordnung der wohlbl. k. k. Dom. Administration vom 30. v. M. No. 2240 zu
dieser Verpachtung noch eine Licitation am 5. künftigen Monats Februar von 9 bis 12 Uhr
Bormittags im Orte Zirknitz abgehalten werden.

Pachtlustige werden mit dem Besatze dazu eingeladen, daß der bisher geschehene An-
bothe pr. 110 fl zum Ausrufpreis werde angenommen werden, und daß die Pachtbeding-
nisse nämlich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Kreuthenthal am 10. Jänner 1818.

Gartengehende-Verpachtung. (2)

Nachdem bei den bisher Statt gehaltenen Pachtversteigerungen der biessherrschaftlichen

Garben-Binnen- und Jugendzehenden um mehrere der einen noch keine annehmbare Anbothe gemacht wurden, so wird in Folge Verordnung der k. k. Dom. Administration vom 3. t. M. No. 2930 zu Verpachtung nachbenannter Zehende, nämlich von den Dittschasten Oberbach, Auro, Warte, Podippen, Laate, Franzos, Oboniza, Draschna, Bresenza, Gaboltsch, Mischon, Katsua, Paka und Dake, dann des Binnen- und Jugendzehends auf sechs nacheinander folgende Jahre am 9. künftigen Monats Februar von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags noch eine Licitation in diesortiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Verwaltungs- und k. k. Staatsbeherrschaft Kreuththal am 12. Jänner 1818.

V o r l a d u n g s - E d i k t (2)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es frie auf Ansuchen des Anton Zollner von Wörling, als legitimem ernennten Universalerben des k. k. Anton Zollnerischen Verlassenschaftsvermögens, gemeinschaftlich mit Joseph Zollner, als gerichtlich aufgestellten Vormundes der Zollnerischen Puppillen, Maria und Cordula, zur Erforschung des Verlassenschafts-Schuldenstandes die öffentliche Vorladung sämtlicher Verlassenschafts-Gläubiger bewilligt worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Anton Zollnerische Verlassenschaft (jura Crediti) eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung längstens bis 9. Februar d. J. bei diesem Gerichte so gewiß gehörig anzumelden, und vorzutun, als dieselben im widrigenfalls die Verlassenschaft durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, mit ihren Ansprüchen nicht weiter mehr gehört werden würden, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Von dem Bezirksgerichte Krupp am 9. Jänner 1818.

V e r p a c h t u n g. (2)

Das vor der Stadt Krainburg gegenüber des gewesenen Kapuziner Klosters an der Kommerzialstraße liegende Jakob Fallensische Gast- und Einkehr-Haus wird von St. Georgii 1818 angefangen auf 6 nacheinander folgende Jahre mit den zum Wein- und Brandw in Ausbauge nötigen Geräthschaften und Kässern in Pacht ausgelassen werden. Dieses im besten Stande befindliche zu allen Speculationen geeignete Haus besteht zu ebener Erde aus einem großen und einem kleineren Auschomzimmer, dann aus einem großen Gastzimmer, einer lichten geräumigen Küche, einer gewölbten Speiskammer und aus 2 unterirdischen ebenfalls gewölbten Kellern, im ersten Stocke sind fünf mit besondern Eingängen versehene geräumige Zimmer, in dem mit einer hohen Mauer eingeschlossenen, mit 2 Einfahrtsthüren versehenen großen Hofe steht ein Brun, gleich darneben 2 große gemauerte Stallungen für mehr als 40 Pferde, ob diesen zusammenhängenden Stallungen können mehrere hundert Centen Futter unterbracht werden, in eben dem Hofe befindet sich ein oben und unten gewölbtes und oben mit einem Aufschüttboden versehenes großes Magazin, so für einen Getraidepekulant sowohl, als auch für die Unterbringung der von Laibach nach Kärnten, und ins deutsche Reich transirenden Waaren, die hier abgeladen werden, geeignet ist. Außerdem vorerwähnten 2 Stallungen sind noch 2 besondere Stallungen für das heimische Vieh, der eine Stall fürs Hornvieh, und der zweite für Pferde, dann ein Schweinestall, gleich daneben befinden sich 2 neue Dröckställe mit großen Scheuern für Heu, und Stroh, dann eine Wagen-Kemise, in eben diesem Hofe befindet sich ein Kuchel-, und Obstgarten mit einem Lusthübel. Bei diesem Hause befinden sich auch nützliche Wiesen, und viele mit Winterfrucht angebaute, und bestmöglichst besetzte Aecker, die auch aber besonders, und noch dieses Frühjahr mit einem Vorwachsler für den Pächter des Gasthauses vor den theilweisen Erbsen derselben verrachtet werden. Außer dem besagten Hause wird auch der zweite Stock des ebenfalls zum Jakob Fallensischen Verlasse gehörigen, auf dem Plage der Stadt Krainburg liegenden Hauses No. 130 in Pacht ausgelassen werden. Die Verpachtung beider dieser Häuser wird am 9. Februar 1818 früh um 9 Uhr in dem Gasthause No. 26. zu Krainburg vorgenommen werden. Die Pachtlustigen können die Pachtbedingungen beim Simon Fall in Laibach in seinem Hause No. 2. am Schloßthume der Wiener Linie, oder bei der Erblässerswitwe Frau Katharina Fall in Krainburg täglich einsehen.

Krainburg den 14. Jänner 1818.

B e k a n n t m a c h u n g.

Realitäten = Verpachtung in dem Obßperzer Kreise in Tyrien. (1)

Diese Realitäten bestehen:

A. in dem an der Triester Hauptkommerzialstraße gelegenen von der Hauptstadt Laibach 1 1/2 Post entfernten Markte Oberlaibach, und zwar:

1. Das große alte Posthaus knap an der Kommerzialstraße mit 8 Zimmern, 1 Kuchel, nebst Speisgewölbe, einem großen gewölbten Getreidkeller, Wein- und Kraut-Keller, 3 Stollungen, und einem dabei befindlichen, mit auserlesenen Obste besetzten, und ganz eingemauerten Garten, wozu auch Wiesen mit einem jährlichen Ertrage von 1230 Centen Heues edler, und mittlerer Gattung, dann Acker von 180 Mierling Anbau gehören.
2. Das Haus sub Conscriptions Nro. 3. an der alten Triesterstraße.
3. Das Haus Nro. 138. in der Mitte des Marktes.
4. Der Garben- und Sackzehnd von den Dörfern Blatnabresouja, Weufe, Klein- und Großligoina.
5. Dann der Gereither Garbenzehnd Ligoina.

B. In dem an der nämlichen Hauptkommerzialstraße von Laibach 2 1/2 Posten entfernten Postamte Loitsch:

1. Das große Einkehrwirthshaus mit 3 großen Stallungen an der Hauptkommerzialstraße.
2. Das Posthaus mit 2 Stallungen, Schuppen, einer Dröschthäne, dann Harpfen.
3. Das große Haus an der alten Straße, mit 1 Stall, 2 Dröschthänen, und zwei großen Harpfen.
4. Einer Mahlmühle mit 3 Käufern, Stampfe, und Brettersäge, dann
5. Wieswachs von 1227 Centen edlen Heues, Ackerfeld von 301 Mierling Ansaat, nebst einem am Posthause liegenden eingemauerten großen- und vollkommenen gut bestellten Hausgarten.

C. In den zu Planina eine Post von Loitsch liegenden 5 Wiesen, worauf jährlich 500 Centen süßen Heues gefeiset werden.

D. An der gegen Görz nach Italien führenden Hauptstraße werden folgende Realitäten verpachtet.

1. Das Haus sammt Keller und nöthigen Wein-Geschirre, im Dorfe St. Weit 1 1/2 Stunde von der Poststation Wipbach, wozu 11 Weingärten außer St. Weit im Wipbacher Bezirke gehören, die in und um den berühmten Weingebürgen Pasirep liegen.

Die Gebäude zu Oberlaibach, und Loitsch befinden sich in gutem Zustande, und sind nicht nur zu Gasthäusern, sondern auch zu jeder Wein- und Getreid-Spekulation geeignet, vorzüglich aber empfehlen sie sich dadurch, daß ein mit der Expedition der Kommerzial-Güter bekannter Mann in dieser Lage seine beste Aussicht findet, da zu Oberlaibach nahe am Stappelpfah, wo die Güter von Laibach nach Oberlaibach am Laibach-Flusse anlangen, und so gegenseitig die von Triest, Fiume und Görz ankommenden Waaren nach Laibach transportirt werden, die schönsten Verhältnisse hat; wie dann auch zu Loitsch solche Beobachtungen vorhanden sind, die den zu expedirenden Gütern zu jeder Jahreszeit alle Sicherheit und Schirm gewähren.

(Zur Beilage Nro. 7.)

Gleichwie Pachtbedingungen und Anschläge über alle obgesagten Realitäten im allgemeinen, und ausgedehnt in dem Posthause zu Loitsch eingesehen werden können, so wird hier nach besonders bemerkt:

- A. Daß diese Realitäten auch einzeln in die Pachtung gelassen werden; und daß indeßen
- B. Jener Pacht Liebhaber, der einen größern Antheil dieser vorerwähnten Realitäten pachtet bei gleichem Anbothe den Vorzug behält.
- C. Daß die Pachtung auf sechs Jahre unaufkündbar abgeschlossen wird.
- D. Daß die Pachtnehmer der Gebäude zu Oberlaibach und Loitsch sich der freien Beschöpfung für ihren Haus-Bedarf, und Waidrechts für ihr Vieh zu erfreuen haben.

Bis 15. künftigen Monats Februar können mit den Pacht Liebhabern im mündlichen, oder schriftlichen Wege Verträge abgeschlossen werden; wogegen nach Verlauf dieser Frist ohne Annahme einiger Anträge die Licitation vorgenommen, und

zu Oberlaibach am 4. März 1818

„ Loitsch aber am 5. „ „

um 9 Uhr frühe abgehalten werden wird, wozu die Pacht Lustigen hiemit eingeladen werden.

Loitsch den 19. Jänner 1818.